

Elterninformation zu den Rahmenvorgaben

Liebe Eltern,

im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kultur informiere ich Sie hier über die Regelungen für den Schulbetrieb im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 10.01.2021:

Das laufende Schuljahr ist besonders durch die Corona-Pandemie stark geprägt. Die Schulen haben in den letzten Wochen und Monaten hervorragende Arbeit geleistet und alles dafür getan, dass der Präsenzunterricht stattfinden kann, um das Recht auf Bildung bestmöglich zu verwirklichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Es ist davon auszugehen, dass es an den Feiertagen und zum Jahreswechsel vermehrt zu Treffen und daher zu einem weiteren dramatischen Anstieg von Infektionen kommen kann.

Am 13.12.2020 haben die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen mit Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben beschlossen.

Dabei sollen auch die Schulen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerecht werden und den Schulbetrieb und somit die sozialen Kontakte soweit wie möglich reduzieren.

Für die saarländischen Schulen gelten dabei die folgenden Rahmenvorgaben:

Ab Mittwoch, dem 16.12.2020 wird die Präsenzpflcht an der Schule für alle Klassen und Kurse bis zum 10.01.2021 ausgesetzt. Das heißt, es findet für alle Schülerinnen und Schüler in der Regel kein Unterricht an der Schule sondern ein „Lernen von zuhause“ statt.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in Präsenzform** vorgehalten. Dies ist im begründeten Einzelfall auch für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 möglich. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, ihr Kind zuhause zu betreuen oder kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, der das Lernen von zuhause ermöglicht, können Sie ihr Kind bis spätestens Dienstag, den 15.12.2020 hierfür in der Schule anmelden.

Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Die **Ferienbetreuung** im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule wird, sofern sie ohnehin im Schuljahresplan vom 21. bis 23.12.2020 vorgesehen war, wie geplant durchgeführt. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS und an der Ferienbetreuung soll bis zum 15.12.2020 erfolgen.

Die vorgenannten ab Mittwoch, dem 16.12.2020 zur Aussetzung der Präsenzpflcht dargestellten Regelungen gelten auch für die **Gebundenen Ganztagschulen**. Das angepasste pädagogische Angebot der Schule findet am Vormittag statt. In der Mittagspause wird in der Regel eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Im Anschluss an die Mittagspause erfolgen Freizeitangebote bis zum sonst geltenden regulären Ende des Schultags. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und in welchem Umfang die Kinder an den vorgenannten Angeboten teilnehmen.

Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler - auch für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**, wo kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler im „Lernen von zuhause“ die Schulpflcht. Das bedeutet, dass **alle Schülerinnen und Schüler während des letzten Präsenzunterrichts am 14. und 15.12.2020 Lernmaterialien für das häusliche Lernen erhalten**. Die Lernmaterialien im „Lernen von zuhause“ sollen sich für die Grundschulkinder vor allem auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht und für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und die naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fächer konzentrieren. Für die jeweiligen Abschlussklassen sollen sich die Lernangebote auf die einzelnen Prüfungsfächer beziehen. Im „Lernen von zuhause“ für die Sekundarstufe II orientieren sich die Lernmaterialien grundsätzlich nach dem Kurssystem gemäß der Stundentafel mit Schwerpunkt auf die Prüfungsvorbereitung. Ein vertiefendes Üben für die Abschlussprüfung mit Rückmeldungen durch die jeweiligen Lehrkräfte sollte im Fokus stehen.

Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Zu erarbeitende neue Lerninhalte können nur nach angemessener Aufbereitung während des Präsenzunterrichts vor Ort ggf. Gegenstand einer **Leistungsbewertung** sein. Von bereits geplanten schriftlichen Arbeiten zwischen dem 16.12.2020

und dem 10.01.2021 wird abgesehen. Leistungsnachweise werden gegebenenfalls verschoben.

Gesonderte **Regelungen zu den Abschlussprüfungen** in diesem Schuljahr - insbesondere zur Verschiebung der Abiturprüfungen - geht den Schulen diese Woche noch zu.

Der Einsatz digitaler Medien zur aktiven Lernbegleitung ist gerade für die Abschlussklassen bzw. Abschlusskurse dringend empfohlen. Zur Sicherung der Arbeitsergebnisse können die **Videokonferenzfunktion der Online-Schule Saarland OSS** oder bereits eingeführte andere Plattformen als digitales Medium in Form einer Online-Sprechstunde angeboten werden. Darüber hinaus ist das Distanzlernen in Form eines digitalen Stundenplans mit Phasen des gemeinsamen Online-Lernens möglich.

In der Schulgemeinschaft des MPG hatten wir bereits früher das Vorgehen im Falle einer Schulschließung vereinbart. Entsprechend greifen nun diese Regelungen für das „Lernen von zuhause“:

Im Falle der Schließung der gesamten Schule erfolgt der Unterricht gemäß Stundenplan. Die Ausnahmen vom Stundenplan kommunizieren die Lehrkräfte mit ihren Lerngruppen. Die Lehrkräfte stellen ihren Schüler*innen für diese Zeiten Arbeitsmaterial zur Verfügung und/oder erteilen Online-Unterricht. Auf jeden Fall sind sie für ihre Schüler*innen in geeigneter Form erreichbar sein. Dabei sind P.Aula und Jitsi Meet die beiden eingeführten Säulen der Kommunikation zwischen Schüler*innen und Lehrkräften. Die Nutzung weiterer DSGVO-konformer Kommunikationsmittel ist ausdrücklich erlaubt.

Gemäß den aktuellen Vorgaben des MBK konzentriert sich das „Lernen von zuhause“ in der Sekundarstufe I auf die Kern- sowie NaWi- und GW-Fächer. Entsprechend werden die Lehrkräfte der übrigen Fächer zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots eingesetzt. Somit kann es im Einzelfall zu Verschiebungen im Stundenplan kommen, die die Lehrkräfte nicht zu verantworten haben.

Je nachdem wie sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Wochen verändert, werden die Vorgaben für den Schulbetrieb angepasst. Selbstverständlich werden das MBK und das MPG Sie so früh wie möglich im neuen Jahr über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 11.01.2021 informieren.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Chr. B. Lany

Schulleiter

